

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachabteilung Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen und Zentrale Dienste  
Rohleder, Jürgen Telefon: 07071-204-1532  
Gesch. Z.: FAB 102/

Vorlage

213/2024

Datum

24.10.2024

## Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Grundsätze der Bürgerbeteiligung - Anpassungen und weiteres Vorgehen**

**Bezug:** Vorlage 43/2015, Vorlage 348/2019, Vorlage 273/2023, Vorlage 557/2023

**Anlagen:**

---

### Zusammenfassung:

Eine generelle Überarbeitung der Grundsätze der Bürgerbeteiligung ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht erforderlich. Die vier Grundsätze der Bürgerbeteiligung (frühzeitige Information, Beteiligungskonzept, Umgang mit den Ergebnissen, Dokumentation und Evaluation) werden bei städtischen Beteiligungsmaßnahmen im Rahmen der personellen Ressourcen berücksichtigt. Zur Weiterentwicklung der Grundsätze werden vorrangig Maßnahmen und Projekte durchgeführt, die die Beteiligung bestimmter Zielgruppen erhöhen und transparente Beteiligungsprozesse etablieren.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine.

### Bericht:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Im Juni 2015 wurden die „Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung - Tübingen gemeinsam gestalten“ beschlossen (Vorlage 43/2015). Um die Qualität der Bürgerbeteiligung zu erhalten und weiter zu fördern, wurde die Umsetzung 2018/2019 wissenschaftlich evaluiert. Insgesamt bescheinigte die Evaluation der Tübinger Beteiligungspraxis „*ein sehr hohes Niveau*“ und es wird eine „*weitgehende Beibehaltung der Grundsätze in ihrer jetzigen Form*“

*empfohlen*“ (aus: Evaluationsbericht zur Umsetzung der Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung seit Ihrer Einführung im Jahr 2015, S. 18 – September 2019).

Dennoch wurden verschiedene Verbesserungsbedarfe identifiziert (Vorlage 348/2019), die vor allem die Umsetzung der Inhalte der Grundsätze in der Praxis betreffen, u.a.:

- Angesichts der bestehenden Schwierigkeiten bei der Aktivierung verschiedener Bevölkerungsgruppen sind weiterhin Bemühungen zur Suche nach geeigneten Beteiligungsformaten erforderlich. Neben einer niedrigschwelligen bzw. aufsuchenden Beteiligung sind auch die Verwendung alternativer Formate anzuwenden.
- Für die Zukunft ist eine noch stärkere Nutzung digitaler Formate/Medien anzustreben.
- Die noch bessere Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei Beteiligungsprozessen ist erforderlich.
- Ein weiterer Vorschlag ist die Anpassung der Grundsätze im Hinblick auf das Thema Kinder- & Jugendbeteiligung.
- Auch die Möglichkeit der kreativen Ausgestaltung von Beteiligung (z.B. durch die Verlegung von Veranstaltungen an ungewöhnliche Orte) ist zu verbessern.

Eine „*erneute Betrachtung bzw. Evaluation der Thematik zu einem späteren Zeitpunkt ist sicherlich sinnvoll*“, so die abschließende Empfehlung des Evaluationsberichts (2019) zu den Grundsätzen der Bürgerbeteiligung in Tübingen.

## 2. Sachstand

Die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der für das Beteiligungsthema zuständigen Organisationseinheiten. Die Fachabteilung Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen und Zentrale Dienste kann entweder bei der Planung und Durchführung unterstützend tätig werden oder die komplette Durchführung übernehmen.

Die Stadtverwaltung hat ihre Beteiligungsprozesse entsprechend der o.g. Empfehlungen und im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen angepasst und in der praktischen Umsetzung der Beteiligungsmaßnahmen erprobt bzw. um einzelne Elemente ergänzt.

Folgende Beispiele veranschaulichen den Umsetzungsstand.

### 2.1. Einführung und Nutzung digitaler Beteiligungsplattformen

Neben der Tübinger BürgerApp, mit der sich von 2019 bis 2023 alle Einwohnerinnen und Einwohner ab zwölf Jahren an der politischen Willensbildung zu strittigen kontroversen Themen beteiligen konnten, wurde die Nutzung von digitalen Beteiligungsplattformen erprobt.

### Radverkehrskonzept 2030

Neben anderen Maßnahmen (u.a. Vor-Ort-Termine an wichtigen Radachsen und vor Schulen) erfolgte die Bürgerbeteiligung über eine digitale Beteiligungskarte („mitmap“). Im Dezember 2022 wurde die Seite mehr als 5.000 Mal aufgerufen. Es gingen 1800 Hinweise und 1500 Kommentare bei der Verwaltung ein (Vgl. Vorlage 273/2023). Derzeit können die Bürgerinnen und Bürger über eine Online-Karte der Stadt den Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen einsehen.

### Neues am Europaplatz

Was soll auf dem Baufeld des bisherigen Zentralen Omnibusbahnhofes am Europaplatz entstehen? Mit dieser Frage wurden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Ideen in eine digitale Beteiligungskarte einzugeben. Während des Beteiligungszeitraums (November 2023) gingen insgesamt 650 Ideen ein. Die Website wurde über 4.500 Mal aufgerufen. In einem zweiten Schritt konnten die Ideen auf der Beteiligungskarte kommentiert bzw. befürwortet oder abgelehnt werden. Das Ziel, dem Gemeinderat ein breites Meinungs- und Stimmungsbild der Tübinger Bürgerschaft zur zukünftigen Nutzung der Freifläche zur Verfügung zu stellen, wurde erreicht.

### Zukunft der Altstadt gestalten

Im Oktober 2022 wurde der Rahmenplanungsprozess für die Zukunft der Altstadt gestartet. Ideen zu öffentlichen Plätzen, zur Zukunft des Einzelhandels und anderer Erdgeschossnutzungen sowie zum Verkehr in der Altstadt hat die Stadtverwaltung seit Anfang 2023 partizipativ entwickelt. Auch bei diesem Projekt wurde neben etlichen anderen Beteiligungsformaten (u.a. Stadtpaziergänge, Workshops) eine digitale Beteiligung (Juli 2024) anhand einer Karte (Mapping) und mit gezielten Fragen zu den bereits erstellten Ideen und Konzeptvorschlägen der Stadtverwaltung eingesetzt. Zum Einsatz kam die Beteiligungsplattform klartext.app. 71 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich mit insgesamt 800 Interaktionen (Ø 11,3 Interaktionen pro Teilnehmer).

Bei allen Maßnahmen war die Möglichkeit der digitalen Beteiligung fester Bestandteil des Konzepts: Dazu zählten Präsenzveranstaltungen, eine breite Öffentlichkeitsarbeit mit Presse, Social Media und Plakaten, die Bereitstellung weiterführender Informationen auf der städtischen Homepage, ein niedrigschwelliger Zugang über QR-Code sowie eine Moderation.

## 2.2. Begleitkreise, Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Bei den Planungs- und Beteiligungsprozessen „Zukunftsplan Weststadt“, „Rahmenplan Waldhäuser Ost“ und „Solarpark Au“ wurden Begleitkreise eingerichtet sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingebunden. Bei der Planung zum Solarpark Au wurde ein Mitmachfest am Gelände veranstaltet. Die „Rahmenplanung Altstadt“ wurde durch ein breit zusammengesetztes „Altstadtforum“ begleitet.

## 2.3. Beteiligungsformate an die Bedürfnisse junger Menschen anpassen

Eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Beteiligungsform war das Kinderbeteiligungsprojekt „Zukunftsspringer“ im Juni 2023 an der Grundschule Winkelwiese / Waldhäuser Ost (WHO) (vgl. Vorlage 6/2024). Das Projekt wurde von der Fachabteilung Jugendarbeit in Kooperation mit dem Team Soziale Stadt WHO durchgeführt. Ziel war es, den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedürfnisse und Anliegen einzubringen. Im Rahmen einer Stadtteilerkundung untersuchten die Kinder ihren Stadtteil und diskutierten ihre Ergebnisse an-

schließlich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Tübingen. Zu dem Erfolg des Projekts trug maßgeblich bei, dass einige der Anliegen der Kinder sehr schnell umgesetzt werden konnten und somit eine Veränderung zeitnah für die Kinder erfahrbar war.

Ebenfalls erwähnenswert ist das Projekt „Praxislabor Kinderbeteiligung“ der Kinder- und Jugendfarm in Derendingen im Januar und April 2024. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Derendingen entstanden und wurde von den Fachabteilungen Jugendarbeit und Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung unterstützt. Es wurde die anlassunabhängige und aufsuchende Beteiligung von Kindern im Sozialraum Derendingen erprobt.

Die Ausstellung „Meine Kinderstadt Tübingen“ im Stadtmuseum hat Kinder spielerisch an Beteiligung herangeführt und war mit Veranstaltungen auch ein Baustein im Rahmenplanprozess für die Altstadt.

#### 2.4. erneute Betrachtung der Grundsätze der Bürgerbeteiligung

##### Beteiligung an einem Forschungsvorhaben

Im November 2023 (Vorlage 557/2023) beantragten die Fraktionen von SPD, AL/Grüne, Tübinger Liste und CDU, dass sich die Universitätsstadt Tübingen als Partnerin des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen für einen Bürgerpartizipationsantrag bei der VW-Stiftung zur Verfügung stellt. Ziel des Forschungsvorhabens war es, gemeinsam mit Partnern aus der Zivilgesellschaft Handlungsempfehlungen für Kommunalpolitik, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft zu entwickeln. Es sollten Methoden, Verfahren, Voraussetzungen und Formen für eine gelingende Bürgerbeteiligung identifiziert werden. Der Antrag wurde im Juli 2024 abgelehnt.

##### Neckarthon: 08. – 10.11.2024

Die Stadtverwaltung beteiligt sich am Neckarthon'24, organisiert von der Cowork Group GmbH in Kooperation mit dem Startup Center UNI-Tübingen, mit der Challenge "Demokratie - Designer: Gestalte Tübingens Beteiligungsprozesse!" Aufgabe der Teams ist eine Zielgruppenanalyse (Wer beteiligt sich und mit welcher Motivation? Wie erreicht man die Tübingerinnen und Tübinger zwischen 20 und 35 Jahren?) und die Erstellung eines Werkzeugkastens für städtische Beteiligungsmaßnahmen, bestehend aus Kommunikationsplan und Marketingkampagne unter Berücksichtigung analoger und digitaler Instrumente/Formate.

#### 3. Vorgehen der Verwaltung

1. Auf dem Hintergrund der Ergebnisse der Neckarthon-Challenge werden die Beteiligungsprozesse ergänzt und allen Mitarbeitenden, die Maßnahmen durchführen, zur Verfügung gestellt.
2. Aus den Erfahrungen der Projekte „Zukunftsspringer“ und „Praxislabor Derendingen“ wird ein Konzepthandbuch mit Grundlagen und Kriterien für gelingende Kinderbeteiligung erstellt. Die Federführung liegt bei der Fachabteilung Jugendarbeit in enger Abstimmung mit der Fachabteilung Bürgerbeteiligung, Zentrale Dienste und Veranstaltungen sowie den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendfarm.
3. Bei zukünftigen Beteiligungsverfahren wird die zielgruppenspezifische Ansprache an die Maßnahme geprüft. Insbesondere die Information und Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren: Gremien (z.B. Jugendgemeinderat) bzw. Arbeitskreise, Institutionen/Organisationen (z.B. Schulen, Stadtteiltreffs, Jugendhäuser, Vereine, Jugendhilfe- und/oder Sozialeinrichtungen) in die Maßnahme wird forciert.

4. Die digitale Beteiligungsplattform (klartext.app) wird um weitere Nutzungsmodule erweitert. Zukünftig soll nicht nur das Sammeln und Bewerten von Ideen möglich sein. Vielmehr auch Diskussionen, Konsensfindung und Abstimmungen eingesetzt werden. Diese neuen Möglichkeiten werden allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und können - je nach Beteiligungsgegenstand - genutzt werden.
5. Bis zum 4. Quartal 2025 wird über die klartext.app eine Funktion bereitgestellt, die an die bisherige BürgerApp anknüpft. Damit wird es möglich sein, über Codes abzustimmen und die eigene Stimme (unter Einhaltung höchster Datenschutzstandards) zu verifizieren.
6. Die Vorhabenliste ist Bestandteil der „[Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung](#)“. Sie informiert auf [www.tuebingen.de](http://www.tuebingen.de) über wichtige Vorhaben und Planungen, die umfassend in die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner eingreifen oder die Ressourcen der Universitätsstadt Tübingen auf viele Jahre binden. Ab 2025 wird die Eingabe über die Projektdatenbank der Stadtverwaltung erfolgen. In Folge dessen ist eine fortlaufende Aktualisierung – und nicht mehr nur 2x im Jahr - möglich.

Um den Dialog als wesentliches Element zur Schaffung einer gemeinsamen Identität in der Stadtgesellschaft aufzeigen wird die Stadtverwaltung am 23.05.2025 eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), der Integrata Stiftung für humane Nutzung der IT, dem Weltethos-Institut, der World Citizen School und weiteren Partnern (Gegen Vergessen Für Demokratie e.V., Team Tomorrow e.V., elkiko Familienzentrum Tübingen e.V.) durchführen. Sie wird partizipativ ausgerichtet sein und die aktive Beteiligung der Bürgerschaft (Wann beteiligen Sie sich in Tübingen bzw. was hält sie davon ab? Welche Bedeutung hat Ihre Beteiligung für unser demokratisches Zusammenleben hier in Tübingen?) ermöglichen. Im Herbst 2024 wird dazu eine Befragung (online und Interview) von Tübinger Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Veranstaltung ein und bilden u. a. auch den Ausgangspunkt für ein universitäres Seminar im Wintersemester 2025/2026 zum Thema: „(Nicht-)Beteiligung und Demokratiekultur in Tübingen“ (Prof. Olaf Kühne und Prof. Thomas Thiemeyer).

#### 4. Lösungsvarianten

Bei den anstehenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung setzt die Fachabteilung 102 Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen und Zentrale Dienste im Jahr 2025 andere Schwerpunkte.